

Bezirksjugendleiter Bezirk SüdOst

1. Vorsitzender SC Hagenbach

Klaus-Peter Thronicke

Hauptstr. 20

76889 Kapsweyer

schach@thron.org

Antrag zur Jugendversammlung 2021

Es wird hiermit der Antrag gestellt den Antrag bzgl. der Spielordnung §8 (Quali-turniere) für unzulässig zu erklären.

Begründung: der genannte Antrag verstößt in seinen Auswirkungen enorm gegen unsere Jugendordnung und im weiteren auch gegen die Satzung des PSB, der auch wir als SJP unterworfen sind.

In beiden Regelwerken wird die Selbstständigkeit der Bezirke in der Organisation ihres Spielbetriebs und auch ihres Jugendspielbetriebs festgelegt.

Die Quali-Turniere helfen den Vereinen im übrigen nicht dabei mehr Jugendliche Schachspieler zu bekommen. Das Problem bleibt.

Eine Krankheit kann nicht dadurch besiegt werden, dass man das Fieber-Thermometer weglegt.

Der genannte Antrag ist

per se ein unzulässiger Eingriff in die in den Satzungen verbrieft Selbstständigkeit der Bezirke beim Jugendspielbetrieb in den Bezirken.

Festgeschrieben in §5 in der Satzung des PSB...

- des Pfälzischen Schachbundes,
von dem die SJP nur ein Teilchen ist...

wo auch steht dass die SJP nicht entgegen der Satzung des PSB operieren darf...

sowie

Festgeschrieben in der Satzung der SJP (Schachjugend Pfalz) - die sich dort Jugendordnung nennt...

.....

in der Satzung des PSB

§ 5 Bezirke

(1) Der PSB gliedert sich für den Spielbetrieb in Bezirke, für deren Zusammensetzung regionale Gesichtspunkte maßgebend sind. Die Einteilung und die Zusammensetzung der Bezirke regelt die Turnierordnung.

(2) **Die Bezirke sind in der Regelung ihres Spielbetriebes selbständig.** In Streitfällen können

Vereine, Bezirk und der PSB das Schiedsgericht anrufen, das verbindlich entscheidet.

und in der Jugendordnung der SJP

§ 7 Bezirke

(1) Die Bezirke des PSB sind in der Regelung ihres Jugendspielbetriebes selbständig.

Die Bezirksjugendmeisterschaften sind das Kerngeschäft des Spielbetriebs in den Bezirken.

Im Rahmen der Selbstständigkeit der Bezirke haben diese auf ihren Bezirksversammlungen darüber zu bestimmen und NICHT die SJP.

Ich habe mehrmals bei den Vorstandssitzungen der SJP darauf aufmerksam gemacht, dass das so nicht zulässig ist. Wie es in dem Antrag steht.

und vorgeschlagen, die SJP kann diesen Vorschlag machen, und wir nehmen ihn in die Bezirksversammlungen. Dorte kann man dann juristisch einwandfrei einen Beschluß dazu fassen.

Letztendlich geht es nur darum um den dahinsiechenden Bezirk 5.

Das kann aber dieser Bezirk einfach auf seiner BV selbst regeln, ggf. gemeinsam oder in Abstimmung mit seinem Nachbar-Bezirk.

Durch die im Antrag vorgeschlagene Änderung in der Spielordnung gibt es im Bezirk 5 keinen einzigen Jugendlichen in den Vereinen mehr, der ggf. auf einer BJEM spielen will/kann.

Und wenn er dazu noch auswärts fahren soll, wird es noch weniger.

Man kann eine Krankheit nicht heilen, und noch nicht mal behandeln, indem man einfach das Fieber-Thermometer versteckt...

- d.h. indem man keine BJEM in dem Bezirk V mehr austrägt... und damit dann auch nicht mehr den Mangel an Jugendlichen Schachspielern im Bezirk V sehen muss...

Blöde wird es dann, wenn dabei dann den anderen Bezirken in die Selbstverwaltung ihres Jugendspielbetriebs massiv eingegriffen wird...

Mit 64 Grüßen

😊 klaus-peter Thronicke